

Betrifft:

Vorlagen-Nr.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

RAT/094/2020

hier:

Finanzhilfen für Düsseldorfer Unternehmen und sonstige Institutionen zur Abwendung von kurzfristig drohenden Insolvenzen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus

Begründung der Dringlichkeit der Angelegenheit

(in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen erheblichen Nachteile oder Gefahren nennen):

Aufgrund der aktuellen Auswirkungen des Corona-Virus auf die Wirtschaft sind auch Unternehmen und sonstige Institutionen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf von finanziellen Härten betroffen.

Zur sofortigen Unterstützung von durch den Corona-Virus insolvenzbedrohten Unternehmen und sonstigen Institutionen sollen überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 EUR in einem vereinfachten Verfahren kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel sollen ausschließlich dazu dienen, eine drohende Insolvenz abzuwenden. Sie sind nicht gedacht als wirtschaftlicher Ausgleich für Corona-bedingte Einbußen. Dafür werden staatliche Mittel bereitgestellt.

Beschlussdarstellung

Oberbürgermeister oder hauptamtliche Vertreterin/hauptamtlicher Vertreter

Herr Thomas Geisel

und

Ratsmitglied

Herr Rolf Tups

beschließen gemäß

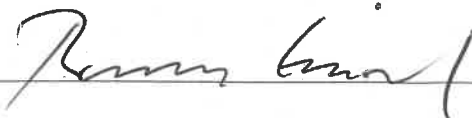
 § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Finanzhilfen für Düsseldorfer Unternehmen und sonstige Institutionen zur Abwendung von kurzfristig drohenden Insolvenzen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus

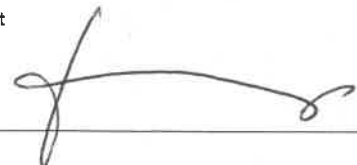
Düsseldorf, den

16. MRZ. 2020

Unterschrift



Unterschrift



Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigelegt.

Amt/Institut/Dienststelle

80

Amtsbezeichnung

Wirtschaftsförderungsamt

Dezernentin/Dezernent

Sachdarstellung

Aufgrund der aktuellen Auswirkungen des Corona-Virus auf die Wirtschaft sind auch Unternehmen und sonstige Institutionen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf von finanziellen Härten betroffen. Zurzeit werden auf EU-, Bundes- und Landesebene Unterstützungsprogramme für die Wirtschaft erarbeitet und fortlaufend veröffentlicht.

Zur sofortigen Unterstützung von durch den Corona-Virus insolvenzbedrohten Unternehmen und sonstigen Institutionen sollen die o.g. Mittel in einem vereinfachten Verfahren kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen ausschließlich dazu dienen, eine drohende Insolvenz abzuwenden. Sie sind nicht gedacht als wirtschaftlicher Ausgleich für Corona-bedingte Einbußen. Dafür werden staatliche Mittel bereitgestellt. Die Wirtschaftsförderung wird hierzu beraten.

Anträge sollen an die Verwaltung per Email gestellt werden. Die Antragsteller müssen geeignete Unterlagen zur Beurteilung des Insolvenzrisikos sowie der wirtschaftlichen Situation beifügen. Hierzu werden eine Checkliste und ein Antragsformular zur Verfügung gestellt.

Zurzeit ist vorgesehen, die Mittel in Kategorien von 5.000 EUR bzw. 10.000 EUR je Antragsteller zu gewähren. Im nächsten Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 21. April 2020 soll über die Verwendung der Mittel berichtet werden.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung

EUR

Einmalige Refinanzierung

EUR

Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)

EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

(Empty box for explanation of financing and refinancing)

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)